

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 21. August 2015

Nr. 9 / 34. Woche

Amtlicher Teil

Stadt Oberweißbach

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister
am 13. September 2015
in der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald

1. Am 13. September 2015 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr findet die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Oberweißbach / Thür. Wald bildet zwei Stimmbezirke. Der Wahlraum des Stimmbezirkes 00001 befindet sich im:

**Bürgerhaus Oberweißbach
Markt 4**

98744 Oberweißbach / Thür. Wald

Der Wahlraum des Stimmbezirkes 00002 befindet sich im:

**Feuerwehrrätehaus Lichtenhain/Bergbahn
Ortsstraße 12**

**98744 Oberweißbach / Thür. Wald,
Ortsteil Lichtenhain / Bgb.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, werden der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu

kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den oben angegebenen Wahlräumen.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 13. September 2015 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung Wahlergebnisse wird am Montag, dem 14. September 2015, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 14:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Am Montag, den 14. September 2015, um 14:00 Uhr, im Anschluss an die Ermittlung der Wahlergebnisse in den Stimmbezirken fasst der Wahlausschuss die Ergebnisse zusammen und stellt das Gesamtwahlergebnis in öffentlicher Sitzung fest. Diese Sitzung findet statt in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald (Sitzungsraum).

Oberweißbach/Thür. Wald, 21.08.2015

Die Gemeindebehörde

**Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald**

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 13.09.2015 in der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

1. Dem Wahlausschuss der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald hat in seiner Sitzung am 11.08.2015 ein Wahlvorschlag vorgelegen. Dieser Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald wurde als gültig zugelassen und wird hiermit bekannt gegeben:

- 2.
- Kennwort der Wählergruppe: SPD/CDU/Freie Liste
 - Namen, Vorn. des Bewerbers: Schmidt, Bernhard
 - Geburtsjahr: 1952
 - Beruf: Dipl.-Ing.,
Verwaltungsfachwirt
 - Anschrift des Bewerbers: Sonneberger Str. 43,
98744 Oberweißbach/
Thür. Wald

Die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe lautet: Ja

3. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgegedruckt wird. Es findet eine Mehrheitswahl statt. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Oberweißbach/Thür. Wald, 21.08.2015

Wahlleiterin
Andrea Brückner

Zur Information!

Ab 01. September 2015
findet die **Sprechstunde des Bürgermeisters**
der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald jeweils
Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
statt.

Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion / Schwarzatal“
Ordnungsamt

Achtung!

Verlegung der Schulbushaltestellen in Oberweißbach

Wegen des grundhaften Ausbaus der Dr.-Robert-Koch-Str. ab 17. August 2015 entfällt die Linienführung des Schülerbusverkehrs bis vor die Regelschule Friedrich Fröbel in der Fröbelstraße Oberweißbach.

Für die Dauer der Baumaßnahmen befinden sich die Schulbushaltestellen im Bereich der Sonneberger Straße Haus Nr. 16 - 17, sog. Postlücke und gegenüber vor dem Haus Sonneberger Str. 133, ehemals „Alte Schmiede“.

Schüler und die Eltern von Schülern werden um Beachtung und Verständnis gebeten.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.09.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.09.2015